

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 „Lüderitzstraße“ mit 1. Änderung zu:

Errichtung eines offenen Holzüberstandes (Überdachung) von 4,50 m Breite und 3,0 m Tiefe zur Lagerung und Trocknung von Brennholz und Lagerung von Gartengeräten an der Westfassade des Bestandsgebäudes außerhalb der durch Baulinien begrenzten überbaubaren Grundstücksfläche.

(§ 31 (2) BauGB)